

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird bzw. wurde in der 21. KW in ortsüblicher Form in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden Manderscheid, Kyllburg und Wittlich-Land bekannt gemacht !

**Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren Eisenschmitt,
Az.: 11005-HA.10.2**

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

L A D U N G

**zum Anhörungstermin über den Inhalt des Zusammenlegungsplanes
und zur Bekanntgabe des Zusammenlegungsplanes**

- I. Im Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren **Eisenschmitt**, Landkreis Bernkastel-Wittlich, haben wir den Termin zur Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des Zusammenlegungsplanes gemäß § 59 Abs. 2 in Verbindung mit § 100 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794), anberaumt auf

**Montag, den 20. Juni 2011, um 13.00 Uhr
im Clara-Viebig-Zentrum, Manderscheider Straße 2, 54533 Eisenschmitt.**

Die Beteiligten werden hiermit geladen als:

- 1) Teilnehmer für ihre dem Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
- 2) Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren unterliegen.

Widersprüche gegen den Inhalt des Zusammenlegungsplanes, insbesondere gegen die Abfindung und gegen die Vermessung der Grenzen des Zusammenlegungsgebietes, müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses entweder im Anhörungstermin vorbringen oder innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin, beginnend mit dem **20.06.2011**, schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) – Mosel -, Görresstraße 10, 54470 Bernkastel-Kues, erheben. Die im Anhörungstermin vorgebrachten Widersprüche sind in eine Verhandlungsniederschrift aufzunehmen. Die schriftlichen Widersprüche müssen innerhalb der zweiwöchigen Frist beim DLR Mosel in Bernkastel-Kues eingegangen sein. Hierauf wird besonders hingewiesen.

Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim DLR Mosel oder bei sonstigen Stellen haben keine rechtlichen Wirkungen und können nicht als Widersprüche gegen den Inhalt des Zusammenlegungsplanes zugelassen werden.

Beteiligte, die keine Widersprüche zu erheben haben, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine **ordnungsgemäße Vollmacht** nachweisen, die auch nachgereicht werden kann. Dies gilt auch für Eheleute, falls sie sich gegenseitig vertreten.

Vollmachtsvordrucke können beim DLR Mosel in Bernkastel-Kues in Empfang genommen werden. Der Vollmachtgeber hat seine Unterschrift amtlich beglaubigen zu lassen (z. B. durch die Orts- oder Verbandsgemeindeverwaltung).

Als Geschäft, das der Durchführung der Beschleunigten Zusammenlegung dient, ist die Beglaubigung der Unterschrift gemäß § 108 FlurbG kosten- und gebührenfrei.

- II. Der Zusammenlegungsplan wird den Beteiligten gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG am

**Montag, 20. Juni 2011, vormittags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
im Clara-Viebig-Zentrum, Manderscheider Straße 2, 54533 Eisenschmitt**

bekannt gegeben.

Der Zusammenlegungsplan liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Beauftragte des DLR Mosel werden die neue Feldeinteilung erläutern, Auskünfte erteilen und auf Antrag einzelne Beteiligte in ihre neuen Grundstücke örtlich einweisen. Anträge auf örtliche Einweisung können auch telefonisch bis zum 17.06.2011 unter der Tel.-Nr. 06531/956-139 (Herr Kiebel) gestellt werden. Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diesen Termin, der eigens zur Auskunftserteilung und Erläuterung sowie zur örtlichen Einweisung bestimmt ist, wahrzunehmen. Im Anhörungstermin (vgl. Ziffer I. dieser Ladung) besteht erfahrungsgemäß nicht die Möglichkeit, eingehende Auskünfte über die Abfindung einzelner Teilnehmer zu erteilen.

Die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand, so insbesondere der Übergang der neuen Grundstücke in den Besitz und die Nutzung der Planempfänger, erfolgte durch die vorläufige Besitzeinweisung des DLR Mosel vom 27.09.2010 und wurde durch die Überleitungsbestimmungen vom 09.09.2010, welche Bestandteil der vorläufigen Besitzeinweisung sind, geregelt.

Jeder Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem Zusammenlegungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebachten nachweist. Es wird gebeten, den Auszug zu den Terminen mitzubringen. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug an den Bevollmächtigten bzw. Vertreter.

Reise- und Fahrtkosten werden nicht erstattet.

- III. **Zusatz für die Inhaber von Rechten an Grundstücken**

Nebenbeteiligte, deren Rechte aus dem Grundbuch ersichtlich sind, erhalten mit dieser Ladung ebenfalls einen Auszug aus dem Zusammenlegungsplan. Für die Rechte haften die im Auszug näher bezeichneten Abfindungsgrundstücke. Die

bisher haftenden alten Grundstücke können anhand der im Auszug gemachten Angaben über die Grundbucheintragungen festgestellt werden.

Da die eingetragenen Rechte im Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren durch die Ausweisung von entsprechendem neuen Grundbesitz gewahrt bleiben und der neue Grundbesitz bezüglich der Belastungen anstelle des alten Grundbesitzes tritt, **ist das Erscheinen dieser Nebenbeteiligten zum Termin am 20.06.2011 nicht unbedingt erforderlich.**

Bernkastel-Kues, den 16.05.2011

Im Auftrag

gez. Torben Alles